

PROTOKOLL

über die 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den

25. November 1958 im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Fellingner

Bürgermeister-Stellvertreter:

Michael Sieberer

Franz Paulmayr

die Stadträte:

Altbürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

Alois Besendorfer

Franz Enge

Alois Huemer

August Moser

Anton Neumann

Vinzenz Ribnitzky

Emil Schachinger

Hans Schanovsky

die Gemeinderäte:

Alfred Baumann

Rudolf Fürst

Anton Hochgatterer

Josef Hochmayr

Franz Hofer

Johann Holzinger

Karl Jungwirth

Franz Küberling

Erwin Marreich

Maria Nigl

Julius Nowak

Leopold Petermair

Johann Schinko

Friedrich Stahlschmidt

Ludwig Wabitsch

Johann Zöchling

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller

Rechnungsdirektor Franz Liska

Oberamtsrat Josef Bamminger

Protokollführer:

Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Michael SIEBERER:

- 1) GHJ 1-7339/58 Freigabe von Mitteln für die Anschaffung von Möbeln für das Zentralaltersheim
- 2) Zl. 6339/50 Nachbestellung von Säuglingswäschepaketen und Änderung des Regulativs für die Ausgabe von diesen Paketen
- 3) F-7111/58 Kohlenhilfsaktion in der Winterperiode 1958/59

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz PAULMAYR:

- 4) Ha-3180/57 Herstellung des Kanales bei der UNREF-Siedlung in Taschried
- 5) Bau 5-8302/56 Tabor-Restaurant; Anschaffung von diversen Inneneinrichtungen und Lieferung eines Kupferblechdaches
- 6) Bau 4-5018/53 Genehmigung der Ablöse für die Ennsbauleitung zur Freimachung der Brückenbaustelle "Umfahrungsbrücke"
- 7) FW-7532/58 Ankauf von Schlauchmaterial für die Freiwillige Stadtfeuerwehr

Berichterstatter Stadtrat Prof. Anton NEUMANN:

- 8) Bau 2-2541/56 Teilweise Auflassung der Lohnsiedlstraße
- 9) Bau 2-7173/58 Vermessung verschiedener Grundstücke für die Neubauten der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr auf dem Tabor und in Taschried
- 10) Wi-9260/58 Anfertigung von Öffnungen in der Zwingermauer des Schlosses Lamberg
- 11) VerkR-1223/57 Ankauf des Grundstückes 1041/12, KG. Steyr, zur Schaffung einer öffentlichen Parkfläche am Wieserfeldplatz

Berichterstatter Stadtrat Hans SCHANOVSKY:

- 12) Präs-1230/57 Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes 1955/1956
- 13) Buch-1595/58 Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadt Steyr für das Jahr 1957
- 14) ÖAG-4100/58 St. Untern. Genehmigung der Bilanz der städtischen Unternehmungen
- 15) Pers-567/58 Änderung der Gehaltsansätze für Lehrer

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

- 16) Zl. 5186/51 Genehmigung von Mitteln für die Ausstattung des Sportplatzes Rennbahn und Begleichung einer Restschuld für Humusierungs- und Planierungsarbeiten
- 17) ÖAG-7589/58 St. Wi-Hof Verschalen und Abdecken des Aufzuggerüstes beim Schotterwerk Schlüsselhof
- 18) ÖAG-3989/58 Verkauf der städt. Grundparzelle 727/4 Wiese, KG. Steyr, an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr

Berichterstatter Stadtrat Alois HUEMER:

- 19) ÖAG-4123/54 Wasserwerk Genehmigung des Vertrages über den Anschluß des Gemeindegebietes Garsten an die städtische Wasserversorgungsanlage
- 20) ÖAG-8536/57 Wasserwerk Wasserleitungsverlegung in der Leopold-Werndl-Straße

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz RIBNITZKY:

- 21) En-5564/58 En-5647/58 Straßenbeleuchtung in der Wehrgrabengasse von der Direktionsstraße bis zum Arbeiterheim.
- 22) Zl. 708/52 Fortsetzung der Stützmauer und des Gartenzaunes beim Objekt Steyr, Schlüsselhofgasse 34
- 23) Zl. 3769/52 Umbau des Wartehäuschens in Münichholz (Endstation)

Berichterstatter Stadtrat Alois BESENDORFER:

- 24) Ha-7811/58 Zuwendungen an gemeindefremde Kindergärten in Steyr für 1958
- 25) Ha-7812/58 Subventionen an die Lehrlingsheime in Steyr
- 26) Ha. 5892/58 Darlehensgewährung der Stadtgemeinde Steyr für das Sonderbauprogramm der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr
- 27) Ha-7053/58 Aufnahme eines Darlehens für den Ausbau des Berufschulinternates der Berufsschule II in Steyr

Berichterstatter Stadtrat August MOSER:

- 28) ÖAG-3720/58 Freigabe von Mitteln zur Vermessung der UNREF-Grundstücke sowie Ankauf eines Grundstreifens von den Ennskraftwerken zu Arrondierungszwecken und Verkauf verschiedener Grundstücke zur Durchführung des UNREF-Wohnbauprogrammes an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr
- 29) GHJ 1-7109/58 Ankauf eines gebrauchten Photokopist-Ultraplexgerätes und eines Universal-Kopiergerätes für die Hausdruckerei
- 30) Präs-174/58 Freigabe von Mitteln für das Amtsblatt der Stadt Steyr

Berichterstatter Stadtrat Emil SCHACHINGER:

- 31) Ha-1003/58 Subvention an die Bezirksstelle der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz in Steyr
- 32) Zl. 2597/52 Genehmigung des Teilbebauungsplanes Nr. 1/54 für ein Teilgebiet der Kat. Gem. Hinterberg
- 33) Zl. 6167/50 Änderung der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Numerierung von Gebäuden und Ortschaftstafeln.

Bürgermeister Fellingner:

Ich eröffne die heutige Sitzung des Gemeinderates. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Margarethe Kalss, Johann Knogler, Karl Kokesch, Stefanie Pammer, Johann Pönisch, Franz Schmidberger, Alois Wally, Leopold Wippersberger.

Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen: Die Gemeinderäte Fürst und Holzinger.

Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag annehmen? Danke, angenommen.

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.

Bitte Herr Vizebürgermeister Sieberer!

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, lautet:

1) GHJ 1-7339/58

Freigabe von Mitteln für die Anschaffung von Möbeln für das Zentralaltersheim.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von Möbeln für 6 Zweibettzimmer des Zentralaltersheimes nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 2. 10. 1958 wird der Betrag von

S 52 300, --

(Schilling fünfzigzweitausenddreihundert) bei der V. P. 4541-992 o. H. freigegeben.

Der Lieferauftrag ist auf Grund des Angebotes vom 18. 9. 1958 der Firma Rust in Steyr zum Anbotspreise von S 52 278, -- zu erteilen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Sieberer:

Der nächste Antrag lautet:

2) Zl. 6339/1950

Nachbestellung von Säuglingswäschepaketten.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 400 Säuglingswäschepaketten, und zwar 240 blau für Knaben und 160 rosa für Mädchen bei der Firma Gertrud Klein in Steyr, Bahnhofstraße, laut Offert vom 6. April 1957 zum Einzelpreis von S 202, --, abzüglich 2 % Kassaskonto, wird der Betrag von

S 79 184, --

(Schilling siebzigneuntausendeinhundertachtzigvier) bei der V. P. 449-52 o. H. freigegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:

Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen? Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Sieberer:

Zu demselben Punkt der Tagesordnung liegt weiters noch ein Antrag auf neuerliche Änderung des Regulativs betreffend die Ausgabe von Säuglingswäschepaketten vor.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Regulativ betreffend die Ausgabe von Säuglingswäschepaketten an bedürftige Mütter in der letzten Fassung vom 6. 6. 1955 wird dahin geändert, daß dasselbe nunmehr folgenden Wortlaut hat:

1. Anlässlich der Geburt von Kindern, deren Mütter ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 6 Monaten, vom Tage der Geburt zurückgerechnet in Steyr haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, kann auf Antrag der Kindesmutter bzw. Haushaltsvorstandes oder eines ausgewiesenen Vertreters vom Magistrat Steyr eine Beteiligung mit Säuglingsbedarfsartikeln an den Antragsteller erfolgen, wenn die Lebensbestätigung betreffend das neugeborene Kind vorliegt.
2. Südtiroler, Volksdeutsche und sonstige Heimatvertriebene sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn anzunehmen ist, daß ihr Aufenthalt in Steyr voraussichtlich ein dauernder sein wird.
3. Sind seit der Geburt des Kindes jedoch 3 Monate bereits verstrichen, so besteht kein Anspruch mehr auf Zuteilung eines Säuglingswäschepaketes.
4. Die Zusammenstellung der zur Verteilung gelangenden Pakete wird vom Bürgermeister bestimmt.
5. Gleichzeitig mit der Aushändigung des Säuglingswäschepaketes ist dem Empfänger auch ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters anlässlich der Geburt des Kindes zu überreichen. Weiters ist bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit des Besuches der Mutterberatungsstelle zu verweisen.
6. Der gemeinderätliche Fürsorgereferent ist ermächtigt, auch dann die Ausfolgung des Säuglingswäschepaketes zu bewilligen, wenn die Voraussetzungen dieses Regulativs nicht erfüllt sind, jedoch die Verweigerung für den Bewerber eine Härte darstellen würde.

Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Bürgermeister Fellingner:

Ich glaube, es liegt im Sinne der Familienpolitik, daß der Vater ebenfalls das Wäschepaket bekommt.

Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen? Dankeschön, einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Sieberer:

Nun zum letzten Antrag.

3) F-7111/1958

Kohlenhilfsaktion in der Winterperiode 1958/59.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1958/59 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird für den Ankauf von 250 t DDR-Braunkohlenbriketts der Betrag von
S 183 500, -
(Schilling einhundertsechzigdreitausendfünfhundert) bei der V. P. 449-51 o. H. freigegeben.
2. Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten.
3. Wegen des bevorstehenden Einbruches der kalten Jahreszeit wird gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die Magistratsabteilung V beauftragt, die notwendige Brikettsbestellung wie folgt vorzunehmen:
100 t bei der Firma Konsumgenossenschaft Steyr
65 t bei der Firma Steyrer Kohlenvertrieb
65 t bei der Firma Weichseldorfer, Steyr
20 t bei der Firma Johann Grabner, Steyr, Sieringer Straße 97.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, einstimmig angenommen.
Bitte Herr Vizebürgermeister Paulmayr!

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:
Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, lautet:

4) Ha-3180/1957

Herstellung des Kanales zu der UNREF-Siedlung in Taschelried, Baulos I.
Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung eines Kanales zu der UNREF-Siedlung in Taschelried im Baulos I nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 9. 10. 1958 wird der Betrag von
S 675 000, --

(Schilling sechshundertsiebzigfünftausend) bei der V. P. 713-92 a. o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Rücklagenentnahme vorzunehmen.

Der Ausführungsauftrag ist der Firma Franz Adami in Steyr zum Anbotspreise von S 614 484, 65 auf Grund des Offertes vom 1. 10. 1958 zu übertragen.

Bürgermeister Fellingner:

Erteilen Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Dankeschön, keine Gegenstimme, daher einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Paulmayr:

5) Bau 5-8302/1956

Bewilligung von Mittel für die Einrichtung des Taborrestaurants.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr mit Stadtratsbeschlüssen vom 20. 9. und 28. 10. 1958 für die Einrichtung des Taborrestaurants erfolgte Bewilligung von

S 121 500, --

(Schilling einhundertzwanzigeintausendfünfhundert) aus der V. P. 921-95 a. o. H. wird nachträglich genehmigt. Hoffentlich gelingt es uns auch, daß die Lieferung dieser Einrichtungsgegenstände etwas pünktlicher erfolgt, als der Bau des Taborturmes vor sich gegangen ist. Ich möchte hiezu bemerken, daß bei der heutigen Bauausschußsitzung ein Herr gesagt hat, daß das ganze Mühlichholz schneller erbaut wurde als das Taborrestaurant.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmige Annahme liegt vor.

Bürgermeister-Stellvertreter Paulmayr:

6) Bau 4-5018/1953

Große Ennsbrücke; Ablöse der Ennsbauleitung.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ablöse des Bauhofes der Ennsbauleitung mit einem Gesamtbetrag von

S 1 226 000, --

(Schilling eine Million-Zweihundertzwanzigsechstausend) bei Nichteinbeziehung des Forsthuberbrückerls von S 1 176 000, -- (Schilling eine Million-einhundert-siebzigsechstausend) wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 17. 10. 1958 zugestimmt.

Zur Deckung dieses Betrages werden S 150 000, -- aus der V. P. 668-90 a. o. H. freigegeben; der Restbetrag von S 1 076 000, -- bzw. S 1 026 000, -- ist im Voranschlag 1959 aufzunehmen.

Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, ein diesbezügliches Übereinkommen mit der Republik Österreich abzuschließen.

Da der Beginn des Brückenbaues von der raschen Verlegung des Bauhofes der Ennsbauleitung abhängt, wird gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Bürgermeister Fellingner:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall, dankeschön, einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Paulmayr:

Der letzte Antrag lautet:

7) FW-7532/1958

Ankauf von Schlauchmaterial für die Freiwillige Stadtfeuerwehr.

Zum Ankauf von 9 Längen à 20 lfm Feuerwehrdruckschläuchen (Rohhanfschläuche, innen gummiert,

Größe B) beim Schlauchauslieferungslager der o. ö. Landesfeuerwehren, und zwar bei der Firma Rosenbauer in Linz, wird der Betrag von

S 8 000, --

(Schilling achttausend) bei der V. P. 716-91 o. H. freigegeben.

Die Restkosten von ca. S 3 700, -- sind aus der zu diesen Zwecken in Anspruch zu nehmenden Landessubvention zu decken.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, einstimmige Annahme liegt vor.
Darf ich Herrn Stadtrat Prof. Neumann bitten.

Berichterstatler Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Auf Grund des neuen Teilbebauungsplanes soll ein Teil der Lohnsiedlstraße aufgelassen werden.
Es liegt diesbezüglich folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

8) Bau 2-2541/1956

Teilweise Auflassung der Lohnsiedlstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Lageplan und Teilungsausweis des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Karl Gsöllpointner vom 17. 1. 1956, B. B. Nr. 824/55, ausgewiesenen öffentlichen Grundparzellen 1443/2, 1443/3, 1443/4, 1443/5, 1443/6, 1443/7 und 1443/8 je Kat. Gem. Steyr im Gesamtausmaß von 363 m² werden als öffentliches Gut aufgelassen und mit Rücksicht auf den Umstand, daß das im rechtswirksamen Teilbebauungsplan Nr. 3/1953 B für das Stadtgebiet der Christkindleite vorgesehene Ersatzstraßenland im Ausmaß von ca. 860 m² aus der Liegenschaft E. Z. 1989 des Grundbuches der Kat. Gem. Steyr kostenlos und lastenfrei an das öffentliche Gut bereits abgetreten wurde, dem Eigentümer der genannten Liegenschaft, Johann Hofer, entschädigungslos zur Verfügung gestellt.

Die Herstellung der Grundbuchordnung ist von und auf Kosten des Erwerbers zu bewerkstelligen.

Bürgermeister Fellingner:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall. Dankeschön, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Der nächste Antrag lautet:

9) Bau 2-7173/1958

Vermessung verschiedener Grundstücke für die Neubauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr auf dem Tabor und in Taschelried.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Vermessungsarbeiten zur Schaffung von 2 Baustellen aus der Parzelle 1222/1 auf dem Tabor und

einer Baustelle aus der Parzelle 1664/6 in Taschelried durch den Ing.-Konsulenten Ing. Karl Gsöllpointner wird der Betrag von

S 8 200, --

(Schilling achttausendzweihundert) bei V. P. 600-52 o. H. freigegeben.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, einstimmig angenommen.

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Der nächste Antrag betrifft:

10) Wi-9260/1956

Anfertigung von Öffnungen in der Zwingermauer des Schlosses Lamberg.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anfertigung von Öffnungen in der Zwingermauer des Schlosses Lamberg wird der Betrag von S 8 100, --

(Schilling achttausendeinhundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 354-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung bei der V. P. 631-52 o. H. zu nehmen.

Die einschlägigen Baumeisterarbeiten sind der Firma Hans Hackl zum Preise von S 5425, -- auf Grund des Angebotes vom 4. 9. 1958, die Schlosserarbeiten der Firma Kupperling in Steyr zum Preise von S 950, -- und die Anstreicherarbeiten der Firma Brikler in Steyr zum Preise von S 1 692, 80 zu übertragen.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, einstimmige Annahme liegt vor.

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, ist ebenfalls ein Antrag des Stadtrates, der sich mit der Schaffung einer öffentlichen Parkfläche am Wieserfeldplatz befaßt.

Der Antrag lautet:

11) VerK-1223/1957

Ankauf des Grundstückes 1041/12, Kat. Gem. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf des Grundstückes 1041/12, KG. Steyr, im Ausmaß von 210 m² zum Preise von S 50, -- je m², das sind insgesamt

S 10 500, --

(Schilling zehntausendfünfhundert) von dem Verein der Kleinkinderbewahranstalt in Steyr zwecks Schaffung einer öffentlichen Parkfläche wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Schanovsky!

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

Der Oberste Rechnungshof hat die Gebarung unserer Verwaltung in den Jahren 1955-56 geprüft und darüber einen Bericht an den hohen Landtag gerichtet, in einer Fassung von 58 Seiten. Ich möchte Ihnen die Vorlesung ersparen, habe mir aber wichtige Auszüge gemacht, die ich Ihnen nicht vorenthalten darf.

Der Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1955 und 1956 brachte neben vielen erfreulichen Feststellungen auch naturgemäß Beanstandungen, welche der Gemeindevertretung nicht vorenthalten werden sollen. Um jedoch aus der Aufzählung dieser Mängel nicht ein voreiliges Urteil über unsere Stadtverwaltung entstehen zu lassen, soll diesen Ausführungen das Resümee des Rechnungshofberichtes vorangestellt werden, das die Gemeindevertretung in seiner eindeutigen Diktion mit Befriedigung erfüllen kann.

In dieser Zusammenfassung führt der Rechnungshof aus, "daß die Einschau in die Gebarung der Stadt Steyr in den Jahren 1955 und 1956 den Eindruck einer wohlgeordneten und umsichtigen Haushaltsführung vermittelt. Sowohl die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung als auch der Vermögensrechnung sind als sehr günstig zu bezeichnen. Es ist erfreulich, daß die Stadt dadurch in die Lage versetzt wurde, ohne Aufnahme von Anleihen erhebliche Eigenmittel für die so dringend nachzuholenden Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung und insbesondere für den Wohnhausbau einzusetzen."

Es ist klar, daß bei der Größe des Apparates unserer Stadtverwaltung verschiedene Fehler aufgedeckt wurden, die oftmals lediglich auf divergierenden Auffassungen zurückzuführen sind. Es wird jedoch unsere Aufgabe sein, die aufgezeigten Mängel zu beheben und für die Zukunft geeignete Vorsorge zu treffen.

In den ersten Kapiteln seines Berichtes an den o. ö. Landtag befaßt sich der Rechnungshof mit der Prüfung der Rechnungsabschlüsse 1955 und 1956, die abgesehen von einigen geringfügigen Wahrnehmungen formeller Natur durchaus positiv ausfiel.

Die vorhandenen Einnahmerückstände im Ausmaß von S 48 000, -- und Ausgaberrückstände von S 230 525, -- wurden als niedrig bezeichnet und gaben keinen Anlaß zu einer Bemängelung.

Bei einer kritischen Betrachtung der Einnahmen stellt der Rechnungshof fest, daß die Einnahmequoten unserer Stadt nicht nur zu den höchsten aller österreichischen Städte zählen, sondern mehr als doppelt so hoch sind als der Durchschnitt der anderen 35 im Statistischen Jahrbuch erfaßten österreichischen Städte. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß im Vergleichsjahre 1956 besonders günstige Momente vorhanden waren, die dieses Ergebnis zeitigten.

So blieb unberücksichtigt der riesige Gewerbesteuer-ersparnisausgleich, der im Jahre 1956 allein 12,7 Mill. S ausmachte und die bedeutenden Nachtragszahlungen der Steyr-Daimler-Puch AG, die in den Jahren 1955 und 1956 zusammen 20 Millionen Schilling betragen

haben.

In diesem Zusammenhang wurde auch in formeller Hinsicht die Verrechnung der Wasserbezugsgebühren, des Bundespräzipiums und der Verpflegungsgebühren für das Altersheim im ordentlichen Haushalt bemängelt, die nach Auffassung des Rechnungshofes zu einer unnötigen Aufblähung des Rechnungsabschlusses geführt haben. Hiezu kann festgestellt werden, daß bereits ab 1957 die Verrechnung der Wasserbezugsgebühren und des Bundespräzipiums im Sinne der Auffassungen des Rechnungshofes erfolgten und den Anregungen hinsichtlich der Verpflegungsgebühren des Altersheimes ab 1959 Rechnung getragen wird.

Unter diesem Kapitel brachte auch der Rechnungshof in Erinnerung, daß die Finanzquelle der 10 %igen Anzeigenabgabe von der Stadtgemeinde Steyr noch nicht ausgeschöpft wird. Hiezu muß festgehalten werden, daß für diese Abgabe praktisch nur ein potentieller Steuerpflichtiger vorhanden ist - nämlich die Steyrer Zeitung - und daß der Ertrag der Steuer gegenüber dem Aufwand, der zur Einhebung notwendig ist, geringfügig sein würde. Die Stadtverwaltung wird jedoch diese Einnahmequelle künftig im Auge behalten.

Breiten Raum nehmen die Ausführungen des Rechnungshofes zu den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in den Jahren 1955 und 1956 ein.

Hiebei stellt er fest, daß der Amtssachaufwand, darunter sind die Ausgaben für Kanzleierfordernisse, Beheizung, Beleuchtung, Gebäudeerhaltungskosten und dergleichen zu verstehen, die im allgemeinen die Tendenz haben, zu steigen, erfreulicher Weise in Steyr unverändert geblieben sind. Auch der begrüßenswerte wachsende Anteil der reinen Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, Investitionen und Anlagen wird besonders hervorgehoben.

Dieser zweifellos günstigen Entwicklung stellt der Rechnungshof eine kritische Betrachtung des Personalaufwandes gegenüber. Er kommt bei einer gleichzeitigen Beurteilung mit den Städten Wels, Leoben, St. Pölten und Villach, die ihrer Größenordnung ungefähr Steyr entsprechen, zur Auffassung, daß unser Personalaufwand über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt und im Jahre 1956 im verstärkten Maße anstieg.

Die Vermehrung dieses Personalstandes um 57 Personen in den Berichtsjahren veranlaßte den Rechnungshof, ohne die Angemessenheit der Personalvermehrung zu prüfen, festzustellen, daß sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat und die Magistratsdirektion künftig bedacht sein müssen, eine weitere Vermehrung des Personalstandes, wenn möglich, zu vermeiden.

Hiezu soll festgestellt werden, daß auch die Stadtverwaltung seit jeher bestrebt ist, den Personalstand so niedrig wie möglich zu halten. Das verhältnismäßig große Bauvolumen zwang einfach dazu, im Stadtbauamt mehr Leute als bisher zu verwenden. Das gleiche gilt für die Personalvermehrung im Zentralaltersheim um 17 Personen, was auf die Vergrößerung der Anstalt zurückzuführen ist, deren soziale Bedeutung zweifellos diese unerfreuliche Nebenerscheinung des Personalzuwachses rechtfertigt. Ebenso trifft dies für das Fürsorge und Jugendamt zu, wo die umfassende soziale Gesetzgebung der letzten Jahre neben den günstigen Auswirkungen für die Bevölkerung naturgemäß eine Vermeh-

zung des Arbeitsaufwandes nach sich zog.

Trotzdem wird den Personalfragen in Zukunft mehr als wie bisher ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, was auch in der strikten Einhaltung des Dienstpostenplanes und der überlegten Erstellung desselben anlässlich der kommenden Budgetbesprechungen zum Ausdruck kommen wird.

Nicht unerwähnt sollen in diesem Zusammenhang die Feststellungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Einstufung und Besoldung der Magistratsbediensteten bleiben. Bei der Neuregelung der Dienstverhältnisse der öffentlichen Bediensteten im Jahre 1956 ergab sich auch bei der Stadtgemeinde Steyr die Notwendigkeit, den dienstrechtlichen Status der einzelnen Beamten und Angestellten neu festzusetzen. In erster Linie waren hiefür die Städtebund-Richtlinien und die Maßnahmen anderer österreichischer Städte maßgebend. Selbstverständlich wurde hier besonders die Regelung der Stadt Linz berücksichtigt, die in Oberösterreich als einzige zweite Stadt mit eigenem Statut die besten Vergleichsmöglichkeiten bot. Die vom Gemeinderat am 14. 9. 1956 nach diesen Grundsätzen beschlossene Überleitung wurde nun vom Rechnungshof in einigen konkreten Fällen beleuchtet und die Überleitung als günstiger dargestellt, als dies beim Bund der Fall gewesen wäre.

Es liegt auf der Hand, daß eine Regelung, die für alle Bundesbediensteten gilt, mehr schematisch sein muß, wie eine für einen kleineren Verwaltungsapparat, wo die Tätigkeit jedes einzelnen Bediensteten viel besser beurteilt und damit auch bewertet werden kann. Das Leistungsprinzip kann hier wirklich mehr in den Vordergrund treten und rechtfertigt in begründeten Fällen ein Abweichen von allgemeinen Richtlinien. Zweifellos wird sich das verständnisvolle Vorgehen der Stadtgemeinde Steyr auf die Dienstfreudigkeit der Bediensteten in jeder Hinsicht förderlicher auswirken als eine vom ersten Tage an festgelegte Laufbahn, bei der persönlicher Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit kein Spielraum eingeräumt wird. Daß diese Auffassung zweifellos richtig ist, ergibt sich auch daraus, daß die Stadtgemeinde Linz nach den gleichen Gesichtspunkten handelte.

Im übrigen wurden bereits mit Stadtratsbeschluß vom 26. 11. 1957 Beförderungsrichtlinien, die denen des Städtebundes und der Landesbeamten entsprechen, beschlossen und damit in Zukunft eine fundierte Behandlung der künftigen Beförderungsfälle gesichert, die jeder Kritik des Rechnungshofes standhalten wird.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Neuregelung der mit Stadtratsbeschluß vom 2. 6. 1948 festgelegten Entgelte für Dienstwohnungen angeregt. Der Magistrat ist bereits dabei, hier eine Neufassung der Bestimmungen der Gemeindevertretung gemäß § 32 Statutargemeinden-Beamtengesetz vorzulegen.

Bezüglich der Erhöhung der Wertgrenzen des Gemeindestatutes, die in keinem Verhältnis mehr zum derzeitigen Geldwert stehen, muß festgestellt werden, daß bereits vor über einem Jahr ein derartiger Antrag dem Amte der o. ö. Landesregierung vorgelegt wurde, der leider noch nicht vom Oberösterreichischen Landtag beschlossen wurde. Die Gemeindevertretung hat selbst Interesse, durch eine zeitgemäße Festlegung der Wertgrenzen ihre Tätigkeit mehr auf wesentliche Entscheidungen beschränken zu können und nicht mit ei-

ner Flut von Beschlüssen über verhältnismäßig geringe Beträge überschwemmt zu werden.

Auch in der Frage der Erhöhung der seit 1947 unverändert eingehobenen Grundbenützungsgebühren ist die Stadtgemeinde auf eine Entscheidung der o. ö. Landesregierung angewiesen, die jedoch bis jetzt unter Hinweis auf die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes nicht erfolgt ist.

In der Folge befaßt sich nun der Rechnungshof mit einzelnen Mängeln, denen nicht mehr diese grundsätzliche Bedeutung wie den vorausgegangenen zukommt. Sie sollen je nach Wichtigkeit mehr oder minder kurz gestreift werden.

Zur Hebung der Steuermoral schlägt der Rechnungshof vor, die Kontrolltätigkeit des Stadtsteueramtes zu intensivieren und allenfalls ein zweites Kontrollorgan einzusetzen. Hier ergaben sich, wie in so vielen anderen Fällen, die Fragen, ist es gerechtfertigt, für diesen Arbeitszweck eine neue Kraft einzustellen, kann durch Reduzierung der Tätigkeit auf anderen Gebieten ein Bediensteter freigemacht werden oder soll der bisherige Zustand beibehalten werden. Der Magistrat und die Gemeindevertretung werden hier erst nach eingehender Prüfung der Zweckmäßigkeit eine Entscheidung treffen können.

Der Empfehlung des Rechnungshofes, einheitliche Richtlinien für die Bemessung der Fürsorgekostensätze aufzustellen, wurde bereits mit Beschluß des Stadtrates vom 4. 3. 1958 entsprochen. Das gleiche kann hinsichtlich der rechnungsmäßigen Ausweisung der rückständigen Fürsorgekostensätze festgestellt werden, wo diesen formellen Empfehlungen ebenfalls seit 1958 nachgekommen wird. An der tatsächlichen Einhebung und Bemessung der Fürsorgekostensätze wurde erfreulicher Weise vom Rechnungshof keine Kritik geübt und erscheint damit die ordnungsgemäße Handhabung dieser in finanzieller Hinsicht für die Gemeinde wichtigen Belange bestätigt.

Der Rechnungshof regt an, daß die Gemeindeverwaltung bei Gewährung von Subventionen an Sportvereine die widmungsgemäße Verwendung überprüfen soll. Bisher hat die Stadtverwaltung keine Beobachtung eines nicht bestimmungsgemäßen Verbrauches von Subventionen machen können, sodaß eine umfassende Überprüfung bei dem verhältnismäßig guten Überblick über das Vereinsleben unserer Stadt mit dem damit verbundenen Arbeitsaufwand kaum gerechtfertigt erscheint. In besonderen Fällen wird die Stadtgemeinde Steyr jedoch bei einer Subvention mit einer bestimmten Zweckbestimmung die Erbringung eines Verwendungsnachweises auftragen.

Die kostenlose Vergebung der Turnsäle an Sportvereine, welche gerügt wurde, ist auf den Stadtratsbeschluß vom 23. 1. 1951 zurückzuführen. Es handelt sich hierbei ebenfalls um eine Förderung des Sports, welche im Interesse der körperlichen Ertüchtigung wohl zu vertreten ist. Aber auch diese Frage soll einer genauen Überprüfung unterzogen und allenfalls einer Neuregelung zugeführt werden.

Die Verpachtung der Industriehalle an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim ist bereits zum zweiten Mal Gegenstand kritischer Erwägungen des Rechnungshofes. Der auf einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluß zurückzuführende Pachtvertrag ist für die Stadtgemeinde

Steyr bindend.

Es wird bei der Neufestlegung der Bestimmungen nach Abschluß des Theaterumbaus versucht werden, eine neue Regelung im Sinne der Rechnungshofausführungen vorzunehmen. Es soll jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß bei dem seinerzeitigen Gemeinderatsbeschuß auch eine Wiedergutmachung gegenüber dem Verein Arbeiterheim beabsichtigt war.

Außerdem wurden unter diesem Kapitel auch ungerechtfertigte Kreditverschlebung beanstandet, die jedoch formeller Natur waren und inzwischen bereinigt wurden.

Breiteren Raum nimmt die Überprüfung des Städtischen Wirtschaftshofes in Anspruch, die jedoch in jeder Hinsicht positiv ausgefallen ist. Die kamerale Rechnung zeigt, daß die Gebarung des Wirtschaftshofes in den Jahren 1955 und 1956 weitgehendst ausgeglichen war.

Noch ausführlicher behandelte der Rechnungshofbericht das Stadtbauamt. Es ist selbstverständlich, daß bei dem gewaltigen Arbeitsumfang, der gerade von dieser Abteilung bewältigt werden muß, gewisse Mängel unvermeidbar sind. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß die Organisation des Bauamtes in den Jahren 1955 und 1956 noch nicht abgeschlossen war. Durch die in der Zwischenzeit erfolgte Einrichtung einer Bauverrechnungskanzlei sind verschiedene Beanstandungen hinfällig geworden. Gleich eingangs wird bemängelt, daß der Magistratsdirektor den Antrag auf Vergabe von Bauarbeiten und Lieferungen an den Stadtrat stellt. Diese Feststellungen entsprechen in dieser Form nicht den Tatsachen und beruhen auf einem Irrtum. Von der Magistratsdirektion werden lediglich auf Grund des Amtsberichtes des Stadtbauamtes die Anträge an den Stadtrat oder Gemeinderat unter Auslassung der Namen der zu beauftragenden Firmengeschrieben. Erst der berufene Vertretungskörper bestimmt, an welche Firma der Zuschlag erteilt wird. Diese Vorgangsweise ist in jeder Beziehung in Ordnung, entspricht dem Gemeindestatut und soll daher auch nicht geändert werden.

Die Frage der Beziehung des Baudirektors zu solchen Vergabesitzungen kann nur im Einzelfall geprüft werden, wenn der Amtsbericht des Stadtbauamtes zu einer eingehenden Beurteilung des Falles nicht ausreichen sollte; dies ist jedoch nur selten der Fall, da die Berichte in der Regel sehr ausführlich instruiert sind und allfällige Unklarheiten vor der Sitzung bereinigt werden.

Zum Teil mit Recht rügt der Rechnungshof die verspätete Abrechnung einzelner städtischer Bauten; auch hier wurde in der Zwischenzeit durch eine bessere Einsetzung des zur Verfügung stehenden Personals in den meisten Fällen Abhilfe geschaffen. Es wird jedoch Aufgabe des Magistrates sein, hier mit allem Nachdruck in Zukunft auf eine zeitgerechte Abrechnung der fertiggestellten Bauten zu dringen.

Ausdrücklich in Ordnung befunden wurde vom Rechnungshof die behördliche Tätigkeit des Bauamtes im allgemeinen. Gewisse Mängel bei einzelnen Überprüfungen fachtechnischer Natur werden in Hinblick den örtlichen Verhältnissen von Steyr entsprechend vermieden werden.

Von nicht unerheblicher Bedeutung ist die Forderung des Rechnungshofes, daß in jenen Fällen, in denen die Vergabe von Arbeiten nicht, wie es in der Re-

gel sein soll, an den Bestbieter erfolgt, die Begründung, die zweifellos hierfür vorhanden ist, schriftlich festgehalten werden soll. Dieses Verlangen entspricht auch im allgemeinen dem Stadtratsbeschuß vom 23. 7. 1957 über die Vergabe von Arbeiten, die durch Landes- oder Bundesmittel subventioniert werden. Es ist im Interesse einer Nachprüfung zweifellos zu rechtfertigen, in Hinblick bei derartigen Beschlüssen, deren Begründung, die in arbeitsmarktbedingten oder sozialen Umständen zu suchen ist, im Akte schriftlich zu vermerken.

Einer eingehenden Untersuchung unterzog der Rechnungshof auch die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt und dem Magistrat. Er stellt fest, daß die bisher von der Gesellschaft an die Stadtgemeinde geleisteten Verwaltungskostenbeiträge für die Mitarbeit der Magistratsbediensteten zu gering seien und dadurch eine Schädigung der finanziellen Interessen der Stadt eintrat. Dieser Auffassung kann man jedoch nicht zur Gänze beipflichten. Abgesehen davon, daß die Organisation der Wohnungsgesellschaft, die 1952 erst gegründet wurde, zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen war und daher gewisse Mängel in der Abrechnung aus Zeit- und Personalmangel nicht behoben werden konnten, ist die Stadtverwaltung und die Geschäftsführung der Gesellschaft bemüht, Unzukömmlichkeiten, die sich zwangsläufig aus dem Zusammenspiel eines nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu führenden gemeinnützigen Rechtsträgers mit einem nach vollkommen anderen Gesichtspunkten ausgebauten Amtsapparat ergeben, zu beheben. Der gewählte Weg eines Verwaltungskostenbeitrages erschien der am besten geeignete hierzu zu sein und hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Selbstverständlich werden die Feststellungen des Rechnungshofes einer eingehenden Prüfung durch die verantwortlichen Funktionäre der Stadt und der Wohnungsgesellschaft unterzogen werden.

Die allgemeinen Betrachtungen des Rechnungshofes über die Gebarung der Städtischen Unternehmungen sind gekennzeichnet von der Begründung der Notwendigkeit einer Erhöhung der Tarife im Verkehrsbetrieb. Da dies inzwischen bereits erfolgt ist, erübrigt sich darauf näher einzugehen, da die sonstigen Feststellungen in der Regel nur bilanztechnischer Natur sind.

Mit Entschiedenheit wiederholt der Rechnungshof seine Empfehlung, ein neues Statut für die Städtischen Unternehmungen in Kraft zu setzen. Die Vorarbeiten hierfür sind auf Beamtenebene bereits sehr weit gediehen, sodaß in absehbarer Zeit diesem Wunsch Rechnung getragen werden kann. Eine eingehende Untersuchung stellt der Rechnungshof bezüglich der Überstunden im Verkehrsbetrieb der Städtischen Unternehmungen an, deren Berechtigung allerdings ausdrücklich anerkannt wird. Um eine Überbeanspruchung des Personals auszuschalten, schlägt der Rechnungshof trotz seiner grundsätzlichen Einstellung, Personalvermehrungen zu vermeiden, vor, zusätzliches Fahrpersonal aufzunehmen, damit die Überstunden auf ein erträgliches Ausmaß herabgesetzt werden können. Es wird eingehender Überlegungen bedürfen, hier die wirtschaftlichste Lösung zu finden, zumal auch Untersuchungen hinsichtlich einer Umstellung bzw. Einschränkung des Fahrbetriebes ange stellt werden.

Das große vorhandene Rohrlager des Wasserwerkes,

welches aus einem Okkasionskauf der Nachkriegszeit stammt, wurde kritisiert und empfohlen, dieses abzuverkaufen oder sonst wie zu verkleinern. Hiezu kann festgestellt werden, daß die Betriebsleitung in dieser Richtung bereits seit Jahren mit Erfolg tätig ist und dieses Rohrlager ständig geringer wird.

Im letzten Kapitel seines Berichtes an den o. ö. Landtag befaßte sich der Rechnungshof mit der Vermögensrechnung der Stadt, die in jeder Hinsicht positiv kommentiert wird und keinen Anlaß zu einer Bemängelung gibt. Das Ergebnis der Vermögensrechnung wird als sehr günstig bezeichnet.

Soweit der offizielle Bericht des Rechnungshofes - wie in den früheren Jahren wurde diesem jedoch auch diesmal ein Bericht an den Bürgermeister der Stadt Steyr angefügt, in welchem einzelne Mängel, die im Zuge der Überprüfung festgestellt wurden, die aber ihrer Natur nach nur internen Charakter haben und nicht von wesentlicher Bedeutung sind, aufgenommen wurden. Der Vollständigkeit halber soll auch dieser Bericht besprochen werden.

In mehreren Punkten befaßte sich der Rechnungshof mit Mängeln in der Inventarführung, d. h. mit der Evidenzhaltung und Kennzeichnung der städtischen Mobilien. Auch hier wurde bereits Abhilfe geschaffen, denn in der Dienstanweisung vom 7. 2. 1958 über die Inventarisierung der gemeindeeigenen Gegenstände wurden all diese Fragen eingehend geregelt, sodaß in Zukunft mit einer einwandfreien Inventarführung zu rechnen ist.

Zwecks Überprüfung der Angemessenheit der Rechnungen des Städtischen Wirtschaftshofes regt der Rechnungshof an, daß diesen ein entsprechendes auf dem Offert beruhendes Leistungsverzeichnis angeschlossen wird. Diese Empfehlung, der ohne weiteres nachkommen werden kann, entspricht einer rein kaufmännischen Auffassung und ist gerechtfertigt. Am Personalsektor wurde noch eine Ruhestandsversetzung vor dem Inkrafttreten des neuen Statutargemeinden-Beamtengesetzes besprochen, bei der gewisse Mängel auf Grund der unklaren Bestimmungen der seinerzeit für die städtischen Beamten geltenden Dienstordnung aufgezeigt wurden. Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen dürfte die Frage der Versetzung in den Ruhestand jedoch eindeutig geklärt sein.

Auch in dem Bericht an den Bürgermeister nehmen den breitesten Raum die Ausführungen über das Bauamt ein. In der Regel handelt es sich um Mängel in den Ausschreibungen, die zum Teil behoben oder nachträglich geklärt werden konnten. Die aufgezeigten Fehler wurden jedoch zum Anlaß genommen, in Hinkunft auf die strikte Einhaltung der einschlägigen Ö-Normen zu dringen. Bei gewissen Vergaben, die nicht an die Bestbieter erfolgen, verlangte der Rechnungshof Aufklärung. Diese konnte unter Hinweis auf besondere Umstände, die auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik lagen, in allen Fällen gegeben werden. In diesem Zusammenhang soll an die Ausführungen zum Rechnungshofbericht an den o. ö. Landtag erinnert werden, wonach in Hinkunft die Begründung für derartige Vergaben, schriftlich festgehalten werden soll.

Ebenso konnten gewisse Unklarheiten in den End-

abrechnungen zur Gänze aufgeklärt werden; in der Regel gaben hier die verspätet durchgeführten Abrechnungen Anlaß zu Bemängelungen des Rechnungshofes.

Selbstverständlich befaßte sich die Prüfung auch mit der Qualität der Arbeiten in den einzelnen Gemeindebauten; während im allgemeinen festgestellt wurde, daß einzelne Bauten sehr gut ausgeführt und ausgestattet sind, ergaben sich auch verschiedene konkrete Mängel, die alle noch im Rahmen der Haftzeit von den einzelnen beauftragten Firmen behoben werden konnten oder deren Behebung in die Wege geleitet wurde. Auch hier wird es Sache des Magistrates sein, in Hinkunft bei den Abnahmen einen besonders strengen Maßstab anzulegen und die diesbezüglichen Ö-Normen genauestens zu beachten.

Rein formeller Natur sind Feststellungen über die Führung von Karteien, den Kassenabschluß, über die Erläuterungen zum Rechnungsabschluß, über die Verrechnung der Wasserleitungsgebühren und über die Aktenführung, auf die nicht näher eingegangen werden muß. Unter Hinweis auf das Gemeindestatut verlangt der Rechnungshof, daß in Hinkunft Übernahmeerklärungen von Ausfallhaftungen für sportliche oder gesellige Veranstaltungen durch den Gemeinderat zu beschließen sein werden. Diese Beanstandung erfolgt formell gesehen zu recht und werden in Hinkunft die Bestimmungen des Statutes eingehalten werden.

Schließlich befaßte sich der Bericht noch mit gewissen Einsparungsmöglichkeiten bei der Verwendung des Kanzleipapiers, bei der Zustellung von Massenausendungen und den Büromaschinenreparaturen, denen im Rahmen der Gegebenheiten entsprochen werden wird.

Der Rechnungshof versäumt auch nicht zum Schluß seiner Ausführungen für die Unterstützung seiner Beauftragten zu danken, die diesen anlässlich der Überprüfung durch die Stadtverwaltung gewährt wurde. Die Bereitwilligkeit und verständnisvolle Auskunftserteilung, die besonders hervorgehoben wurden, bestätigten aber auch, daß sich die Stadtgemeinde Steyr jederzeit in der beruhigenden Sicherheit des Wissens um eine geordnete Amtstätigkeit einer Überprüfung durch die oberste Kontrollbehörde unseres Staates unterziehen lassen kann.

Somit ist dieser Rechnungshofbericht der gegebenen Anlaß, mit Befriedigung auf das bisher Geleistete zurückzublicken. Mit der Bitte an die Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr, den im einzelnen noch aufgezeigten Mängeln in der Verwaltung abzuwehren, muß sich daher auch der Dank der Gemeindevertretung für die tatkräftige Mitarbeit und die einwandfreie Amtsführung verbinden, durch die überhaupt erst die Grundlagen für den Wiederaufbau unseres Gemeinwesens nach dem Kriege geschaffen wurden.

Im großen gesehen, den bisher beschrittenen Weg weiter zu verfolgen, im einzelnen, aus den aufgezeigten Fehlern und Mängeln zu lernen, ist der für die Gemeindevertretung zu ziehende Schluß aus dem von mir besprochenen Rechnungshofbericht, den ich bitte hiermit zur Kenntnis zu nehmen.

Nun noch der diesbezügliche Antrag des Stadtrates.

12) Präs-1230/1957

Rechnungshofbericht über die Prüfung der Gebarung der Jahre 1955/56.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Berichte des Rechnungshofes vom 11. 12. 1957 über die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Rechnungsjahren 1955 und 1956 an den oberösterreichischen Landtag und an den Bürgermeister der Stadt Steyr werden zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen und darüber gemäß § 18 Abs. 9 des Rechnungshofgesetzes 1948 an den Rechnungshof zu berichten.

Auf Grund dieser befristeten Berichterstattung wird wegen Dringlichkeit der Magistrat Steyr gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Bürgermeister Fellingner:

Wünscht jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen? Dies ist nicht der Fall. Ich stelle einstimmige Annahme fest. Darf ich Herrn Stadtrat Schanovsky bitten, gleich mit dem nächsten Vortrag zu beginnen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Es liegt Ihnen nunmehr auch der Rechnungsabschluß für das Jahr 1957 vor. Dieser ist jedem Gemeinderatsmitglied bereits übersandt worden und Sie haben sich sicherlich auch schon damit beschäftigt. Ich kann mich daher kurz auf den Bericht des Stadtrechnungsamtes beschränken, der folgendes ausspricht:

(Stadtrat Schanovsky trägt auszugsweise aus dem beiliegenden Rechnungsabschluß 1957 den Bericht des Stadtrechnungsamtes vor. - Beilage I -).

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hiezu lautet:

13) Buch-1595/58

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadt Steyr für das Jahr 1957.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1957 wird nach Prüfung gemäß § 47 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr erledigt.

Ich komme nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, welcher folgendes betrifft:

14) ÖAG-4100/1958

St. Untern.

Genehmigung der Bilanz der Städtischen Unternehmungen.

Die Bilanz der Städtischen Unternehmungen sieht wie folgt aus:

(Berichterstatter Stadtrat Schanovsky trägt auszugsweise aus dem beiliegenden Rechnungsabschluß 1957 den Bericht über die Bilanz der Städtischen Unternehmungen vor).

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsaus-

schusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bilanz der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1957 wird genehmigt.

Die Frage der Pensionskostenbeiträge für die pragmatisierten Bediensteten der Städtischen Unternehmungen und der Verrechnung eines 15 %igen Zuschlages auf die Nettopreise beim Wasserleitungsmaterial ist einer gesonderten Regelung zuzuführen.

(Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky setzt seinen Vortrag aus dem Rechnungsabschluß 1957 mit dem Bericht über die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr fort.)

Diesen Rechnungsabschluß hat das Kontrollamt unserer Stadt geprüft und alle Ziffern richtig befunden. Dazu sei noch erwähnt, daß gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 18. September 1952 durch das Kontrollamt bei der Kasse vier Mal unvermutet Skontierungen vorgenommen wurden, bei denen keine Beanstandungen erfolgt sind.

Bürgermeister Fellingner:

Wünscht jemand zu diesen beiden Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich darf somit Ihre Zustimmung zu den beiden letzten Anträgen annehmen. Bitte nun zum nächsten Punkt.

Berichterstatter Stadtrat Schanovsky:

Der nächste Punkt der Tagesordnung behandelt

15) Pers-567/1958

Änderung der Gehaltsansätze für Lehrer.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. 11. 1957, Pers-836/57, betreffend Festsetzung der Gehaltsansätze wird festgelegt, daß für vertragsbedienstete Lehrer auch die Entlohnungsgruppe 1-2 mit Gehaltserhöhung im Sinne des § 41, Abs. 2 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (§ 40 Abs. 5, 2. Satz, 1. Satzteil des GÜG) des Entlohnungsschemas II L der 2. Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung 1956 mit Wirkung vom 1. 10. 1958 Geltung hat. Gleichzeitig wird hinsichtlich der Entlohnung von Nebenlehrern das Entlohnungsschema II L der vorzitierten Verordnung für anwendbar erklärt.

Bürgermeister Fellingner:

Stimmen Sie auch diesem Antrag zu?

Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Engel

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, lautet:

16) Zl. 5186/1951

Ausstattung des Sportplatzes Rennbahn.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausstattung des Sportplatzes Rennbahn wird grundsätzlich ein Betrag von

S 1 000 000, --

(Schilling eine Million) genehmigt.

Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 25. 9. 1958 für die Herstellung einer Wasserleitung auf diesem Sportplatz freigegebenen Mittel von S 140 000, -- sind von den Städtischen Unternehmungen, Wasserwerk, zu tragen, sodaß eine Belastung der V. P. 55-91 a. o. H. damit nicht zu erfolgen hat.

Für das Jahr 1958 wird der restlich veranschlagte Credit von S 340 000, -- bei V. P. 55-91 a. o. H. freigegeben und darüber hinaus der Betrag von S 200 000, -- als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Herstellung einer Betonfläche als Eisbahn- bzw. Rollschuhfeld auf dem Sportplatz Rennbahn ist der Firma Negrelli zum Preise von S 399 827, 30 auf Grund des Angebotes vom 22. 9. 1958 zu übertragen.

Ich bitte Sie um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden?

Keine Gegenstimme, danke.

Stadtrat Franz Enge:

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft:

17) ÖAG-7589/1958

St. Wi-Hof

Verschalen und Abdecken des Aufzugsgerüsts beim Schotterwerk Schlüsselhof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verschalung und Abdeckung des Aufzugsgerüsts beim Schotteraufzug der Schotterbrechanlage im Schlüsselhof wird der Betrag von

S 6 100, --

(Schilling sechstausendeinhundert) bei der V. P. 727-97 o. H. freigegeben.

Diese Arbeiten sind in Eigenregie durch den Städtischen Wirtschaftshof durchzuführen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden?

Danke, einstimmig angenommen.

Stadtrat Franz Enge:

18) ÖAG-3989/1958

Verkauf der Städtischen Grundparzelle 727/4 Wiese, KG. Steyr, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft

der Stadt Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzelle 727/4 Wiese, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von 741 m² für die Erbauung von 20 Notstandswohnungen in der Steinfeldstraße zu einem Preise von S 20, -- je m², somit zu dem Betrage von

S 14 820, --

(Schilling vierzehntausendachtundzwanzig) an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird zugestimmt.

Das Teilstück der Parzelle 726/3 Wiese, in dem Lageplan des Zivilgeometers Dipl. Ing. Franz Herunter, Steyr, braun angelegt, im Ausmaß von 42 m² und im Werte von S 840, -- wird zwecks Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Kat. Gem. Steyr gewidmet und seiner Vereinigung mit der öffentlichen Parzelle 1354/1 Straße zugestimmt, wobei die vorgeschriebene Höhenlage herzustellen ist.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Fellingner:

Darf ich Ihre Zustimmung hiezu annehmen?

Danke, einstimmig angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Huemer!

Berichterstatter Stadtrat Alois Huemer:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die heutige Gemeinderatsitzung hat die wichtige Aufgabe, einen Beschluß zu fassen, wonach das Gemeindegebiet Garsten an die Städtische Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden soll. Es liegt diesbezüglich ein Antrag des Stadtrates vor.

19) ÖAG-4123/1954

Genehmigung des Vertrages über den Anschluß des Gemeindegebietes Garsten an die Städtische Wasserversorgungsanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beigeschlossene Entwurf eines Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinde Garsten über den Anschluß der Ortswasserleitung in Garsten an das städtische Wasserversorgungsnetz wird genehmigt und der Magistrat ermächtigt, dieses in geeigneter Form rechtsverbindlich abzuschließen.

(Stadtrat Huemer trägt die Punkte des Übereinkommens mit der Gemeinde Garsten laut Beilage II vor).

Ich bitte Sie, sehr geehrte Gemeinderäte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Fellingner:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Danke, ich kann daher einstimmige Genehmigung annehmen.

Stadtrat Alois Huemer:

Im Zusammenhang zu meinem ersten Antrag liegt noch ein weiterer vor und zwar betrifft dieser

20) ÖAG-8536/57

Wasserwerk

Wasserleitungsverlegung in der Leopold-Werndl-Straße.
Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zur Versorgung der Gemeinde Garsten mit städtischem Trinkwasser notwendige Verlegung einer Speiseleitung in der Leopold-Werndl-Straße mit einem Gesamtkostenaufwand von S 460 000, -- wird unter der Bedingung genehmigt, daß der nach dem Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinde Garsten über den Anschluß an die städtische Wasserversorgungsanlage geförderte Beitrag von 7/8 der Baukosten dieser Speiseleitung, das sind S 402 500, --, von der Gemeinde Garsten geleistet wird. Der auf die Stadtgemeinde Steyr entfallende Beitrag von 1/8, das sind S 57 500, -- (Schilling fünfzigtausendfünfhundert) wird aus der V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Als Sicherheitsreserve sind 10 % dieses Beitrages bereitzustellen.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Adami zum Anbotspreis von S 168 802, 50, die Rohrlieferung und Rohrmontage dem städtischen Wasserwerk zu übertragen.

Die Vergabebeschlüsse bedürfen der Genehmigung des Amtes der o. ö. Landesregierung.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Bitte Herr Stadtrat Ribnitzky!

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen hier 3 Anträge zu unterbreiten, wofür ich Sie um Ihre Zustimmung bitte.

21) En-5564/1958

Straßenbeleuchtung in der Wehrgrabengasse von der Einmündung der Direktionsstraße bis zur Einmündung Schwimmschulstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung einer verkabelten Straßenbeleuchtung in der Wehrgrabengasse von der Einmündung der Direktionsstraße bis zur Einmündung der Schwimmschulstraße wird der Betrag von

S 63 000, --

(Schilling sechzigdreitausend) (inclusive 10 % Sicherheitsreserve) bei der V. P. 711-91 o. H. freigegeben.

Der Arbeitsauftrag ist auf der Basis des Offertes vom 4. 8. 1958 zu einem Preise von S 58 207, 45 der Firma Fritz Berger in Steyr zu übertragen.

Der Materialentnahme aus dem städtischen Lagerbestand im Werte von ca. S 17 192, 60 wird zugestimmt.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden?

Dankeschön, einstimmig angenommen.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Der zweite Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt lautet:

En-5647/1958

Straßenbeleuchtung in der Wehrgrabengasse von der Einmündung der Schwimmschulstraße bis vor die Annabergbrücke.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung einer verkabelten Straßenbeleuchtungsanlage in der Wehrgrabengasse von der Einmündung der Schwimmschulstraße bis vor die Annabergbrücke unter Verwendung des bereits verlegten E-Werkskabels mit einem Kostenerfordernis von

S 68 200, --

(Schilling sechzigachttausendzweihundert) (inclusive 10 % Sicherheitsreserve) wird der Betrag von S 27 000, -- bei der V. P. 711-91 o. H. freigegeben und der Betrag von S 41 200, -- als überplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 711-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei der V. P. 711-92 o. H. zu nehmen.

Der Arbeitsauftrag ist auf der Basis des Offertes vom 6. 8. 1958 der Firma Fritz Berger in Steyr zum Anbotspreise von S 76 634, 50 zu übertragen.

Der Materialentnahme aus dem städtischen Lagerbestand im Werte von ca. S 7 767, 31 wird zugestimmt, ebenso der Leistung der Abfindung an das E-Werk für das überlassene Kabel im Betrage von S 5 120, --.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, einstimmige Annahme liegt vor.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Der nächste Antrag betrifft:

22) Z1 708/1952

Fortsetzung der Stützmauer und des Gartenzaunes beim Objekt Johann Heigl, Steyr, Schlüsselhofgasse Nr. 34.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Fortsetzung der Herstellung einer Stützmauer und des Gartenzaunes beim Objekt Johann Heigl, Steyr, Schlüsselhofgasse 34, bis zur Parzellengrenze des Objektes Dickbauer wird der Betrag von

S 18 000, --

(Schilling achtzehntausend) bei der V. P. 664-90 o. H. freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten hiefür sind dem Städtischen Wirtschaftshof zum Anbotspreise von S 14 651, --, die Gitterstrickerarbeiten und die Lieferung des hiefür erforderlichen Materials der Firma Anton Pelz in Steyr zum Preise von S 1 896, -- zu übertragen.

Bürgermeister Fellingner:
Findet auch dieser Antrag Ihre Zustimmung? Danke,
einstimmig angenommen.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:
Als letzten Antrag habe ich Ihnen folgenden zu unter-
breiten:

23) Zl. 3769/52
Umbau des Wartehäuschens Münchenholz zu einer Biblio-
thek.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Umbau des Wartehäuschens Münchenholz
zu einer Bibliothek wird der Betrag von
S 20 000, --

(Schilling zwanzigtausend) bei der V. P. 332-90 o. H.
freigegeben.

Mit den Baumeisterarbeiten ist auf der Grundlage
des Anbotes vom 15. 9. 1958 zum Preise von rund
S 9 000, -- der Baumeister Hans Handl in Steyr zu be-
trauen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:
Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke,
einstimmige Annahme liegt vor.
Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

Berichterstatter Stadtrat Alois Besen-
dorfer:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen hier 4 Anträge des Stadtrates zur Be-
schlußfassung vorzubringen.

Der erste Antrag betrifft:

24) Ha-7811/1958

Zuwendungen an gemeindefremde Kindergärten in Steyr
für 1958.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Zuwendungen per 1958 für folgende vier Pri-
vatkindergärten in Steyr, und zwar

1. Privatkindergarten der Barmherzigen Schwestern in
Steyr, Sieminger Straße 129a,
2. Caritaskindergarten der Kreuzschwestern in Steyr,
Wieserfeldplatz 6,
3. Privatkindergarten der Kreuzschwestern in Steyr,
Berggasse 20,
4. Caritaskindergarten der Pfarre Steyr-Münchenholz,
Punzerstraße 45a,
im Betrage von S 30 000, --
5. als Zuwendung für die Privathorte in Steyr im Betra-
ge von S 20 000, --
werden

S 50 000, --

(Schilling fünfzigtausend) bei der V. P. 469-51 o. H.
freigegeben.

Die Zuwendung an die Privathorte ist zu Händen
ihres Vertreters, Herrn Hans Radmoser, Steyr, Leopold-

Werndl-Straße 10, zur Auszahlung zu bringen.

Der zweite Antrag lautet:

25) Ha-7812/1958

Subventionen an die Lehrlingsheime in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Subvention für die Steyrer Lehrlingsheime
wird der Betrag von

S 75 000, --

(Schilling siebenfünftausend) bei der V. P. 469-52 o. H.
ausgeworfen.

Hievon werden bei der obenangeführten V. P.
S 70 000, -- freigegeben und bei derselben V. P.
S 5 000, -- als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist
durch Einsparung bei der V. P. 631-52 o. H. zu nehmen.

Die Aufteilung der Subvention hat wie folgt zu
erfolgen:

An den Verein Lehrlingsheim in Steyr S 50 000, --
und an die katholischen Lehrlingsheime Neulust und
Kolpingheim S 25 000, --.

Der dritte Antrag betrifft:

26) Ha-5892/1958

Darlehensgewährung der Stadtgemeinde Steyr für das
Sonderbauprogramm der Gemeinnützigen Wohnungsge-
sellschaft der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Darlehens durch die Stadt-
gemeinde Steyr im Betrage von

S 2.300 000, --

(Schilling zwei Millionen dreihunderttausend) an die
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr
zum Zwecke der Finanzierung des Baues einer Wohn-
hausanlage von 3 Wohnhäusern mit zusammen 40 Woh-
nungen (Bauvorhaben E IX/1 u. 2) auf der Hohen Enns-
leite auf Teilstücken der Parzellen 179/1, KG. Jäger-
berg, und 1618/1, KG. Steyr, wird zugestimmt.

Die Tilgung und Verzinsung dieses Darlehens ist
zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Soweit der Kredit noch im Jahre 1958 in Anspruch
genommen wird, ist er als überplanmäßige Ausgabe bei
V. P. 62-97 a. o. H. zu verrechnen. Der nicht in An-
spruch genommene Kreditteil ist für das Rechnungsjahr
1959 zu veranschlagen. Die Deckung allfälliger Ausga-
ben für das Jahr 1958 ist den Rücklagen zu entnehmen.

Der vierte Antrag betrifft:

27) Ha-7053/1958

Aufnahme eines Darlehens für den Ausbau des Berufs-
schulinternates der Berufsschule II in Steyr.

Der Aufnahme eines unverzinslichen 10 Jahre lau-
fenden Darlehens im Betrage von S 100 000, -- (Schil-
ling einhunderttausend) bei der Kammer der gewerbli-
chen Wirtschaft für Oberösterreich (Sektion Gewerbe -
Landesinnung der Baugewerbe für Oberösterreich) zum
Zwecke der Aufstockung und des Ausbaues des Interna-
tes der Berufsschule II in Steyr wird zugestimmt.

Die grundbücherliche Sicherstellung dieses Darle-
hens kann in der für das Internatsgebäude auf Baufläche
826, Kat. Gem. Steyr, neu zu eröffnenden Grundbuchs-

einlage erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister Fellingner:
Sind Sie mit diesen 4 Anträgen einverstanden?
Ich stelle einstimmige Annahme fest.
Bitte Herr Stadtrat Moser!

Berichterstatter Stadtrat August Moser:
Sehr geehrter Gemeinderat!
Ich habe Ihnen einige Anträge des Stadtrates zu unterbreiten.
Der erste davon lautet:

28) ÖAG-3720/1958
Freigabe von Mitteln zur Vermessung der UNREF-Grundstücke sowie Ankauf eines Grundstreifens von den Ennskraftwerken zu Arrondierungszwecken und Verkauf verschiedener Grundstücke zur Durchführung des UNREF-Wohnbauprogrammes an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Vermessung der Parzellen im Hinblick auf das UNREF-Bauvorhaben Steyr I, II und III wird der Betrag von

S 10 800, --

(Schilling zehntausendachthundert) bei V.P. 600-52 o.H. freigegeben.

Mit den Vermessungsarbeiten ist der Ingenieurkonsulent K. Gsöllpointner in Steyr auf der Basis seines Angebotes vom 17. 5. 1958 zu betrauen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:
Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

Stadtrat August Moser:
Der zweite Antrag lautet:

29) GHJ 1-7109/1957
Ankauf eines gebrauchten Photokopist-Ultraplexgerätes und eines Universal-Kopiergerätes für die Hausdruckerei.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Ankauf eines gebrauchten Photokopist-Ultraplexgerätes zum Preise von S 17 500, -- bei der Firma Madress-Gesellschaft in Wien und eines Universal-Kopiergerätes RCA 2 zum Preise von S 14 200, -- bei der Firma Georg Kohl & Sohn in Wien wird der Betrag von

S 35 000, --

(Schilling dreißigfünftausend) als überplanmäßige Ausgabe bei der V.P. 01-98 o.H. bewilligt.

Die vorerwähnten Geräte sind in der Hausdruckerei des Magistrates zu verwenden.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:
Erteilen Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Dankeschön, einstimmige Annahme liegt vor.

Stadtrat August Moser:
Der dritte Antrag betrifft:

30) Präs-174/1958
Freigabe von Mitteln für das Amtsblatt der Stadt Steyr.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung der Kosten der bereits erschienenen Doppelnummer 6/7 und der noch fälligen drei Folgen des Amtsblattes im Jahre 1958 werden

S 40 000, --

(Schilling vierzigtausend) aus der V.P. 01-52 o.H. freigegeben.

Ich bitte Sie, um die Annahme auch dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:
Sind Sie auch damit einverstanden? Dankeschön, einstimmig angenommen.
Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

Berichterstatter Stadtrat Emil Schachinger:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen hier drei Anträge vorzubringen. Der erste Antrag betrifft:

31) Ha-1003/1958
Subvention an die Bezirksstelle der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Steyr.

Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Subventionierung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, wird der Betrag von

S 40 000, --

(Schilling vierzigtausend) bei der V.P. 51-53 o.H. freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Fellingner:
Ich nehme an, Sie sind mit diesem Antrag einverstanden. Dankeschön, einstimmige Genehmigung liegt vor.

Stadtrat Emil Schachinger:
Der zweite Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft:

32) Zl. 2597/1952
Genehmigung des Teilbebauungsplanes Nr. 1/54 für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10,

wird der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 30. 5. 1958 genehmigte Teilbebauungsplan Nr. 1/1954 für ein Teilgebiet der Kat. Gem. Hinterberg, welches im Westen von der Haager Straße, im Osten von der Bahnlinie St. Valentin - Kastenreith, im Süden vom Kugellagerweg und im Norden von der Landesgrenze gegen Niederösterreich begrenzt ist, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 17. 10. 1957 festgestellt.

Die gegen den Teilbebauungsplan erhobenen Einwendungen werden im Sinne des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 6. 10. 1958 als unbegründet zurückgewiesen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Fellingner:

Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke, dies ist einstimmig der Fall.

Stadtrat Emil Schachinger:

Der letzte Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

33) Zl. 6167/1950

Änderung der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage beigeschlossenen, auf Grund des Erlasses des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11. 11. 1958, BauR-929/2-58, neuerlich abgeänderten Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 10. 7. 1951, LGBl. Nr. 13/1952, über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln wird zugestimmt.

Vor Kundmachung dieser Durchführungsverordnung ist gemäß § 2 Abs. 2 des zitierten Gesetzes die Zustimmung der o. ö. Landesregierung einzuholen.

Die zu Beginn des Antrages erwähnte Verordnung (Beilage III) umfaßt 3 Seiten und es sind darin nur ganz unwesentliche Veränderungen der seinerzeitigen Verordnung des Gemeinderates vom 9. Mai 1952 enthalten. Die Verordnung behandelt lediglich die Einteilung der Stadt Steyr in Konskriptionsbezirke, wann und wo Hausnummern, Straßentafeln, Konskriptionsnummern befestigt werden bzw. wer bei Neuanlage von Straßen, Gassen und Plätzen, deren Namen festsetzt.

Nachdem auch die Landesregierung dieser Verordnung bereits zugestimmt hat, bitte ich um Annahme.

Bürgermeister Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

Die heute an und für sich nicht sehr zahlreichen Anträge erforderten immerhin eine Summe von S 6, 3 Mill.

Wir sind somit am Ende der Tagesordnung angelangt und übergebe nun außerhalb der Tagesordnung Herrn

Gemeinderat Hochmayr das Wort.

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Im 9. Amtsblatt der Stadt Steyr wird in einem Artikel über das Städtische Altersheim so hervorragend und intensiv über die seelische Betreuung der Heiminsassen gesprochen, daß in den religiösen Kreisen unserer Stadt der Eindruck erweckt wurde, daß nun alle Schwierigkeiten, welche bisher der Errichtung einer Andachtstätte im Städtischen Zentralaltersheim entgegenstanden, restlos beseitigt scheinen. Es geht um keinerlei politisches oder persönliches Prestige meine sehr Verehrten, wenn ich Bitten folgend, mich heute wiederum zum Sprecher dieser Bittsteller im Altersheim mache.

Da diese Andachtstätte nicht nur ein Herzensbedürfnis der Heiminsassen ist - hier möchte ich an die 200 Unterschriften der Bittsteller erinnern - sondern auch ein Herzensanliegen der christlichen Bevölkerung beider Konfessionen unserer Stadt, möchte ich auch in deren Namen die Bitte an den Gemeinderat der Stadt Steyr richten und jeden einzelnen von Ihnen, meine Damen und Herren, persönlich darum bitten, daß Sie bei der Beschlußfassung im Rahmen des Budgets 1959 diese Bitte auch berücksichtigen wollen. Die Berücksichtigung dieser Bitte, die wohl sehr bescheiden und wie ich glaube sagen zu dürfen, auch berechtigt ist, wird Ihnen nicht schwer fallen, weil ja bekannt sein dürfte, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Gleißner zur Schaffung dieser Andachtstätte die Hilfe des Landes Oberösterreich angeboten hat. Ich darf hinzufügen, daß der Herr Landeshauptmann noch zu seinem Hilfsangebot in diesem Punkt steht. Ich glaube, wohl auch sagen zu dürfen, daß wir die Hilfe anbietende Hand nicht zurückweisen sollen u. wirtschaftlich gesprochen, wenn wir vor einem gekürzten Budget 1959 stehen, auch fast nicht zurückweisen können. Wir alle haben bisher durch die Bejahung der großen Bauvorhaben stets aufbauend gewirkt. Ich möchte Sie daher auch in diesem Fall um Ihr Verständnis recht herzlich bitten. Ich weiß es nicht, glaube aber mit Ihnen eines Sinnes zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich die Feststellung treffe, daß die Betreuung und die Pflege unserer lieben alten Mitbürger nicht auf Grund politischer Weltanschauungen, sondern weit über alle Parteischranken hinaus, vom Standpunkt der Menschlichkeit aus, zu erfolgen hat. Ich sehe auch keine wie immer gearteten Schwierigkeiten, welche der Errichtung dieser Andachtstätte nunmehr noch im Wege stehen würden. Ich erlaube mir, auf unseren, vor geraumer Zeit eingebrachten Antrag hinzuweisen und möchte Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Namen der Bittsteller fragen, ob Sie bereit wären, im Namen der Stadt Steyr das Hilfsangebot des Herrn Landeshauptmannes anzunehmen und auch bereit wären, in absehbarer Zeit diesbezügliche Verhandlungen mit dem Herrn Landeshauptmann aufzunehmen?

Bürgermeister Fellingner:

Vor dieser Antwort, bitte ich noch Herrn Stadtrat Besendorfer, der sich zum Wort meldet, zu sprechen.

Stadtrat Alois Besendorfer:

Gestatten Sie, sehr verehrter Gemeinderat, daß ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Hochmayr einige Wortesage. Es ist erfreulich, daß Herr Gemeinderat Hochmayr der Betreuung der Alten so positiv gegenübersteht. Ich möchte aber bemerken, daß auch der seelischen Betreuung der Alten in dem Sinne wie es Herr Gemeinderat Hochmayr meint, Rechnung getragen und bei allen passenden Gelegenheiten auch innerhalb des Zentralaltersheimes die Messe gelesen wird. Es ist dem bis jetzt keine Schwierigkeit entgegengekommen und wird dies auch weiterhin in der bisher geübten Form aufrechterhalten.

Es muß aber dazu ausgeführt werden, daß die Raumschwierigkeiten in unserem Zentralaltersheim mehr als groß sind. Bereits einige Räume, die ursprünglich für ganz bestimmte Zwecke gedacht waren, haben wir schon aufgelassen, um dort Notfälle unterzubringen. Die Zahl derer, die darauf warten, in das Zentralaltersheim aufgenommen zu werden ist mit über 200 dringenden Fällen beziffert. Dabei finden sich ca. 10 oder 12 Katastrophenfälle vor, die es unbedingt erforderlich machen würden, eine sofortige Aufnahme in das Zentralaltersheim vorzunehmen. Auf Grund dieses bestehenden Platzmangels ist daher die Freigabe eines Raumes für eine Kapelle zur Zeit, glaube ich, nicht angebracht. Unser Bestreben ist es, im geeigneten

Augenblick wiederum an das Herz der Gemeindeväter zu klopfen, um an eine Vergrößerung des bereits bestehenden Altersheimes zu denken. Ich kenne die finanziellen Sorgen, möchte aber diese Bitte bei dieser Gelegenheit trotzdem vorbringen, und glaube, daß es in diesem Rahmen dann auch möglich sein wird, die Wünsche des Herrn Kollegen Hochmayr einer näheren Diskussion zu unterziehen.

Ich glaube aber kaum, daß im gegebenen Augenblick, wo wir um jedes Plätzchen im Altersheim ringen, es vertretbar wäre, einen Raum für anderweitige Zwecke abzutreten. Ich bitte, daß diese Feststellungen vom Gemeinderat in Betracht gezogen werden und Herrn Kollegen Hochmayr damit geantwortet wird, daß er sich mit mir auf den Zeitpunkt gedulden wird müssen, in dem wir vielleicht doch noch Mittel freigeben werden können, um einen Anbau an das Altersheim zu tätigen.

Bürgermeister Fellingner:

Ich glaube, es werden beide Herren damit einverstanden sein, wenn wir beide Bitten, als solche können wir sie wohl auffassen, den zuständigen Ausschüssen zuweisen und dort darüber beraten. Auch dort können wir das Angebot des Herrn Landeshauptmannes mit in die Diskussion einbeziehen. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? Dies ist der Fall, Ich danke.

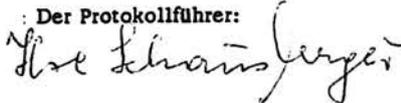
Damit ist die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 17, 45 Uhr.

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:



Die Protokollführer:

